

**INFORMATION**  
vom 5. Dezember 2018

# Vereinbarung mit GIS Gebühren Info Service GmbH

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Das Generalsekretariat des Österreichischen Gemeindebundes hat uns mitgeteilt, dass ihm zuteil wurde, dass das BM.I an zahlreiche Gemeinden mit einer vorgefertigten Auftragsverarbeitervereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO mit dem Ersuchen herangetreten ist, dieses gegenzuzeichnen und zu retournieren.

Hintergrund ist, dass das BM.I seit vielen Jahren vereinbarungsgemäß für rund 800 Gemeinden als Dienstleister in jenen Angelegenheiten des § 4 Abs. 3 Rundfunkgebührengesetz (RGG) tätig ist. Gemäß § 4 Abs. 3 RGG haben die Meldebehörden auf Verlangen der GIS Gebühren Info Service GmbH Meldedaten zu übermitteln. Zahlreiche Gemeinden haben das Angebot des BM.I angenommen, wonach diese melderechtliche Verpflichtung das BM.I als Dienstleister wahrnimmt. Gemäß DSGVO gilt in dieser Angelegenheit das BM.I als Auftragsverarbeiter und die Gemeinde bzw. das Meldeamt als Verantwortlicher. Gemäß Art. 28 DSGVO bedarf es in jenen Fällen, in denen eine Datenverarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen (Gemeinde) von einem Auftragsverarbeiter (BM.I) erfolgt, einer eigenen Vereinbarung. Bei jener Vereinbarung, die nunmehr das BM.I als Auftragsverarbeiter an rund 800 Gemeinden ausgesandt hat, handelt es sich schlicht um eine solche Vereinbarung.

Wir bitten um Kenntnisnahme!

**Mit herzlichen Grüßen!**



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



[post@gemeindegund.steiermark.at](mailto:post@gemeindegund.steiermark.at)



[www.gemeindegund.steiermark.at](http://www.gemeindegund.steiermark.at)